

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften am „Schmutzigen Donnerstag“ in der Stadt Walldürn (1. Änderung)

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gaststättengesetzes i. V. m. § 1 Abs. 5 und § 11 der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung) und § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Walldürn am 14.12.2009 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Die Sperrzeit für die Schank- und Speisewirtschaften in der Stadt Walldürn wird jeweils am „Schmutzigen Donnerstag“ (Donnerstag auf Freitag vor Fastnachtssonntag) aufgehoben.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Walldürn, den 21.10.2008

1. Änderungssatzung vom 14.12.2009, Inkrafttreten am 01.01.2010